

Pressemitteilung Nr. 05/2022

Wasserpreiserhöhung der Fernwasserversorgung Franken ab 01.01.2024

Versorgungssicherheit und Qualität haben ihren Preis. In Zeiten steigender Anforderungen und angesichts höherer Investitionen bei gleichzeitig steigenden Kosten müssen auch die im Verbandsgebiet der FWF auf dem Solidarprinzip basierenden Wassertarife angepasst werden.

Die Verbandsversammlung der Fernwasserversorgung Franken (FWF) hat am 23. Juni 2022 eine Wassertariferhöhung zum 01.01.2024 beschlossen. Für die Tarifkunden im Verbandsgebiet der FWF erfolgt eine Anpassung des Arbeitspreises auf 1,35 EUR/m³ (zzgl. USt). Die Anpassung ist aufgrund der enormen aktuellen und zukünftigen Herausforderungen notwendig. Dabei gibt es folgende Schwerpunkte:

1. Klimawandel und Wasserbedarf

Zuletzt waren es die Sommer 2018, 2019 und 2020, die den Stellenwert einer leistungsfähigen Trinkwasserversorgung für viele haben spürbar werden lassen. Das Sommerhalbjahr 2022 stellt aber vieles nochmals in den Schatten. Die hohen Lufttemperaturen verbunden mit der lang andauernden Trockenheit in unserem Verbandsgebiet führten zu neuen Abnahmespitzen in unserem Infrastruktursystem. Der sich abzeichnende Klimawandel stellt somit eine große Herausforderung für die FWF dar. Die Nachfrage nach unserer überregionalen Versorgungsleistung und das Bedürfnis nach Versorgungssicherheit ist weiterhin groß. Dieser Aufgabe müssen wir uns stellen!

Weite Teile von Mittel- und Unterfranken stützen sich bei der öffentlichen Trinkwasserversorgung auf eine gewachsene Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband Fernwasserversorgung Franken (FWF) und seinen Kunden, den Städten, Gemeinden und Gebietskörperschaften. Den Wasserbedarf der Abnehmer kann die FWF aber lediglich zu 50 % aus eigenen Wassergewinnungsanlagen im Verbandsgebiet decken. Die restlichen 50 % des Wasserbedarfs müssen von benachbarten Wasserversorgungszweckverbänden bezogen werden.

Die Fernwasserversorgung Franken ist eine wichtige tragende Säule des "nordbayerischen Ausgleich- und Verbundsystems", das Wasser im wasserreichen Südbayern gewinnt und anschließend in den wasserärmeren nordbayerischen Raum leitet, um es dort für die öffentliche Trinkwasserversorgung zur Verfügung zu stellen. Die FWF ist systemrelevant für die Wasserversorgung in Nordbayern.

2. Qualität

Am 12. Januar 2021 ist die EU-Richtlinie EU 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (EU-Trinkwasserrichtlinie, kurz: TW-RL) in Kraft getreten. Diese ist innerhalb von zwei Jahren in deutsches Recht umzusetzen.

Zu den Neuerungen der TW-RL zählen neben einer Absenkung bereits existierender Parameterwerte sowie der Einführung gänzlich neuer Parameter unter anderem Vorgaben zur verpflichtenden Anwendung eines risikobasierten Ansatzes für sicheres Wasser. Neu sind zudem die umfassenden hygienischen Anforderungen an Materialien und Werkstoffe, die mit Wasser für den menschlichen Gebrauch in Berührung kommen und erweiterte Informationspflichten für die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen gegenüber der Öffentlichkeit.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat im Juli 2022 den "Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung" (E-TrinkwV) zur Verbändeanhörung verteilt. Mit der Neufassung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist bis Januar 2023 zu rechnen. Die daraus resultierenden höheren Anforderungen führen zu steigenden Aufwendungen für die FWF.

3. Resilienz und Versorgungssicherheit

Die Steigerung der Resilienz für eine sichere Trinkwasserversorgung in weiten Teilen von Mittel- und Unterfranken ist ein weiterer Grund für die Preisanhebung. Im Rahmen der "FWF Studie 2040" wurde untersucht, wie sich die Anforderungen an die Wasserversorgung im Verbandsgebiet bis zum Jahr 2040 entwickeln könnten. Hierbei fanden Klimamodelle ebenso ihren Niederschlag, wie Bevölkerungsabschätzungen und Verbrauchsprognosen. Die Starkregenereignisse im Jahr 2021, welche aufgrund der mikrobiologischen Verunreinigung zu einem großflächigen Abkochgebot führten, wurden ebenso berücksichtigt.

Auf Basis dieser Erkenntnisse wurde bis 2040 ein Investitionsbedarf von mehr als 220 Mio. EUR (ohne Berücksichtigung der Inflation) für die technischen Anlagen der Wasserversorgung der FWF ermittelt. Bis 2027 wurden die Investitionsmaßnahmen detaillierter betrachtet und ein Maßnahmenplan inklusive monetärer Bewertung erarbeitet. Auch die daraus resultierenden Kosteneffekte wurden in der Wasserpreiskalkulation berücksichtigt, die zu dieser Preisanhebung geführt hat. Die auf den validierten Annahmen der "FWF Studie 2040" und den handelsrechtlichen Verlusten der Vorjahre basierende Wasserpreiskalkulation ermöglicht nunmehr die Festschreibung des neuen Preisniveaus bis Ende 2023. Das bedeutet Planungssicherheit für die FWF und ihre Kunden.

4. Kostensteigerungen und Verlustausgleich

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen (Strompreisentwicklung sowie Entwicklung Wasserpreise der Vorlieferanten) wurde eine Absatz-, Erlös- und Kostenprognose für die kommenden Wirtschaftsjahre 2023 bis 2027 erstellt, welche als Grundlage für die Wassertarifkalkulation diente.

Zunächst gilt es festzuhalten, dass die Fernwasserversorgung Franken gemäß Ihrer Verbandssatzung keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgt. Die Jahresabschlüsse der letzten 10 Jahre, welche gemäß HGB erstellt werden, weisen in Summe mehr als 23 Mio. EUR handelsrechtliche Verluste aus. Diese Verluste konnten nur durch die Auflösungen und den Abbau von Rücklagen kompensiert werden.

Ursache für die Kostensteigerungen der letzten Jahre sind auf der einen Seite überdurchschnittliche inflationsbedingte Preis- und Tariferhöhungen (bezogene Roh-/Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Dienstleistungen). Auf der anderen Seite sind die Wasserbezugspreise unserer Vorlieferanten, dem Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW), dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe (RBG) sowie dem Zweckverband Bayerische Rieswasserversorgung (BRW) weiter angestiegen. Hinzu kommen gestiegene Strombezugskosten. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen und zunehmend verstärken.

Auswirkungen des Klimawandels erfordern Veränderung des Wasserpreissystems

Zukünftig muss sich die FWF auch preispolitisch zukunftsorientiert ausrichten. Die Auswirkungen des Klimawandels und andere steigende Anforderungen werden eine Veränderung des geltenden Wasserpreissystems erforderlich machen. Um die sich in Zukunft verstärkenden Spitzenbedarfe insbesondere in den heißen Sommermonaten zu bedienen, werden die Vorhalteleistungen flexibler ausgerichtet und die Infrastruktur ausgebaut werden müssen. Die hieraus resultierenden Kosten können im heutigen Preissystem nicht adäquat abgebildet werden. Damit wären die Verursachungsgerechtigkeit und das Solidarprinzip der Preispolitik der FWF aus dem Gleichgewicht. Dem will die FWF frühzeitig entgegenwirken und plant daher die Umstellung des geltenden Preissystems.

Fazit

Wasserstress und Wasserknappheit durch Klimawandel und vom Menschen verursachte Einflüsse aufs Rohwasser sind anspruchsvolle Aufgaben für die Zukunft. Als vorausschauendes Unternehmen macht sich die FWF dafür stark, diese anthropogenen Entwicklungen zu reduzieren. Wenn es um unser Trinkwasser geht, gilt das Prinzip "Prävention ist besser als Intervention".

Fernwasserversorgung Franken

Die Fernwasserversorgung Franken (FWF) ist ein rein kommunaler Zweckverband und versorgt weite Teile Mittel- und Unterfrankens mit Trinkwasser. Mit einer jährlichen Wasserabgabe von rund 18 Mio. m³ gehört sie zu den TOP 5 der bayerischen Wasserversorgungsunternehmen. Die FWF betreibt ein Fernleitungssystem mit über 1.100 km Rohrleitungen, über 2.500 Schachtbauwerken und mehr als 100 betrieblichen Stationen. Sie liefert Trinkwasser über mehr als 650 Übergabestellen an Städte und Gemeinden. Die Entscheidungshoheit der FWF liegt zu 100 % in kommunaler Hand (bei sechs Landkreisen und einer großen Kreisstadt).

Uffenheim, 16.08.2022 V.i.S.d.P.

gez. Dr. Hermann Löhner Werkleiter